Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Fargau-Pratjau

vom 25.04.2022 in Fargau im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße

Beginn: 19.00 Uhr - Ei	le: 19:20 Uhr
------------------------	---------------

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Bürgermeister Hans-Joachim Lütt

(als Vorsitzender)

GV René Beck GVin Nicola Bormki GV Martin Buhmann GV Norbert Engels GV Martin Fröber GV Carsten Heinemann GVin Gyde Otzen GVin Burga Petersen GV Kai Wingrat GVin Antje Wohlert

b) n i c h t stimmberechtigt

Ortswehrführer FF Pratjau Christian Loibl Stellvertr. Ortswehrführer FF Pratjau Jan-Henrik Sührk LVB Manfred Aßmann, Protokollführer

Presse: ./.

Gäste: 7 Bürger

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Fargau-Pratjau waren durch Einladung vom 19.04.2022 auf Montag, den 25.04.2022 zu 19.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

3. Einwohnerfragestunde

- 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2021
- 5. Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Ortswehrführers OT Pratjau u. dessen Vereidigung

6. Berufung eines Sicherheitsbeauftragten der Ortswehr Pratjau

7. Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2021 der Kameradschaftskasse der FF Fargau

8. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Gesamtgröße von Photovoltaikfreiflächenprojekten im Gemeindegebiet

- 9. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung F-Plan für die Gebiete der landwirtschaftlichen Flächen "südlich der Straße "Bohland" (Seekamp) und östlich der Straße "Luisenthal" sowie der Flächen südlich der Straße Klint und unterhalb des Waldstückes "Mischen" Aufstellungsbeschluss-
- 10. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2 für das Gebiet "der landwirtschaftlichen Flächen " südlich der Straße "Bohland" (Seekamp) und östlich der Straße "Luisenthal"— Aufstellungsbeschluss-
- 11. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 für das Gebiet der landwirtschaftlichen Flächen südlich der Straße Klint und unterhalb des Waldstückes "Mischen" Aufstellungsbeschluss-
- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufträge zum Umbau DGH Fargau
- 13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Bürgersteig und Verkabelung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde
- 14. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Städtebündnis Lebenswerte Städte
- 15. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Brücke über die Salzau
- 16. Beratung und Beschlussfassung über die des Sanierung Buswartehauses Salzau
- 17. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gebäudes der Segelgemeinschaft
- 18. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines MTW f. d. Feuerwehr Fargau
- 19. Beratung und Beschlussfassung über den Landtausch in Sophienhof mit dem GUV Selenter See
- 20. Einwohnerfragestunde
- 21. Verschiedenes
- 22. Grundstücksangelegenheiten
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Doppel/Einfamilienhauses
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer 2. Grundstückszufahrt

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lütt begrüßt die anwesenden Gäste und die Gemeindevertreter zur Sitzung. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

GVer M. Buhmann verliest einen Antrag, mit der Bitte, die Tagesordnungspunkte 8 bis 11 von der Tagesordnung zu nehmen (Antrag s. Anlage zum Protokoll).

LVB Aßmann erläutert die rechtlichen Hintergründe eines Normenkontrollverfahrens. Formale Fehler im Gesetzgebungsprozess könnten in der Tat dazu führen, dass ein Normenkontrollverfahren die Feststellung der Ungültigkeit eines Bebauungsplans zur Folge haben kann. Ausschließungsgründe nach § 22 GO sind nur gegeben, wenn dem Bürgermeister die Tätigkeit oder die Entscheidung in der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil (oder Nachteil) bringt. Dies ist in TOP 8 und in TOP 11 nicht zu erkennen. Im Übrigen hat sich der Bürgermeister in den Gemeindevertretersitzungen in diesen Angelegenheiten für befangen erklärt.

Bürgermeister Lütt stellt zur Abstimmung, ob die Tagesordnung trotz nicht fristgerechter Einladung zur Beratung und Beschlussfassung kommen kann.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung

Bürgermeister Lütt stellt zur Abstimmung, die Sitzung auf den 09. Mai zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Damit ist die Sitzung beendet und auf den 09. Mai verschoben. Die Einladung folgt.

Bürgermeister

Hans-Joachim Lütt

Protokollführer Manfred Aßmann Tagespunkt 2 Dringlichkeitsvorlagen und – Anträge

Als stellvertretender Bürgermeister bitte ich die Tagesordnungspunkte 8-11 (Photovoltaik) von der Tagesordnung zu nehmen, da das Verfahren formell nicht korrekt gelaufen ist.

Der Bürgermeister hat als Nutznießer diese Anträge gestellt, ohne seinen Stellvertreter zu informieren, weder für den Bebauungsplan noch für die weiteren Vorbereitung.

Am 22.11.21 gab es einen Bürgerinformationsabend zum Thema Photovoltaik. Zum Ende der Bürgerinformation, hat Herr Engels gesagt er fühlt sich überfordert mit dem Thema und möchte einen Bürgerentscheid zu dem Thema Photovoltaikflächen. Das wurde von den anwesenden Bürgern nachdrücklich und mit großer Zustimmung unterstützt.

Dies wurde bisher nicht gemacht, aber die Bürger haben mit dieser Aussage die Bürgerinformation verlassen.

Dann war am 13.12.2021 eine Gemeinderatsversammlung, auf der Herr Engels nun meinte es wäre doch nicht mehr nötig einen Bürgerentscheid zu vollziehen und es wurde beratschlag, dass die Gemeinde eine Planungsanzeige macht.

Ein Ergebnis dieser Planungsanzeige ist mir, als stellvertretender Bürgermeister, nicht bekannt, auch die Bürger wissen nicht Bescheid.

Ich habe keinerlei Einsicht in die Unterlagen, was die Photovoltaikfreiflächenprojekte an geht.

Herr Aßmann hat Herrn Lütt (Bürgermeister und Nutznießer) daraufhin gewiesen, dass der stellvertretende Bürgermeister, die Aufgabe übernehmen muss, dies wurde nicht umgesetzt. Herr Lütt möchte es nicht, dass sein Stellvertreter es übernimmt.

Auf der letzten Gemeinderatsversammlung habe ich dies schon mal angesprochen, es wurde im Protokoll leider nicht vermerkt, dass ich keine Informationen erhalte, deshalb heute nochmal, mit der Bitte dies im Protokoll zu vermerken.

Jetzt soll ohne Informationen, für die Bürger, Beschlüsse gefasst werden, ebenfalls ohne Empfehlung des Bau und Wegeausschusses, das ist meiner Meinung nach nicht in Ordnung.

Das ist auch nicht das, was man sich im Kommunalwesen unter Einhaltung der Regel vorstellt, dies ist eine Bevormundung unserer Bürger.

Der Photovoltaikpark ist ein Eingriff in unsere Natur, der Jahrzehnte lang in unser Landwirtschaftsbild eingreift. Da ist es auch wichtig, dass die Verfahren entsprechend eingehalten und die Bürger einbezogen werden.

Man sollte hier noch einmal drüber nachdenken, wie man hier weiterfahren möchte.

Hier sind Formfehler gelaufen, wir müssen damit rechnen, dass wenn wir heute die Tagespunkte 8-11 nicht von der Tagesordnung nehmen, ein Normkontrollverfahren einberufen wird.

§ 22 Abs. 4 Befangenheit

Der Bürgermeister darf als Nutznießer nur einen Antrag stellen, mehr darf er nicht machen.

Ich bitte um Abstimmung, dass die Punkte 8-11 von der Tagesordnung genommen werden.